

Unser Spar-Tarife für Ihr Juniordepot

Wechseln Sie zu den Spar-Tarifen von wallstreet:online capital und profitieren Sie ab sofort von günstigeren Konditionen beim Fondskauf, Börsenhandel und bei der Depotführung.

So einfach geht es:



Depotunterlagen vervollständigen und prüfen



Alles wie auf Ihrem Ausweisdokument unterschreiben



Legitimation aller sorgeberechtigten Elternteile

via Videoident in nur 5 Min. oder per Postident in einer Filiale



Bei Legitimation mit Reisepass: Meldebescheinigung beifügen

Für die Eröffnung des Juniordepots Geburtsurkunde des Kindes sowie Heirats- bzw. Sorgerechtserklärung beifügen



Versandt der Depotunterlagen inkl. Anlagen per Post an:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin



Allgemeine Angaben

Depot-/Kontonummer		Organisationsknoten-ID	HGN	Portfolioschlüssel	
Zusätzlich sollen folgende Währungskonten eröffnet werden		☐ US-Dollar	☐ CHF	☐ Brit. Pfund	☐ Jap. Yen

Persönliche Angaben

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	☐ Frau ☐ Herr
Titel		
Vorname		
Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefon		
Steuerl. Wohnsitz (Land)		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
1. Staatsangehörigkeit		
1. Nationale Kennung ¹		
2. Staatsangehörigkeit		
2. Nationale Kennung ¹		
3. Staatsangehörigkeit		
3. Nationale Kennung ¹		
Berufsgruppe	☐ angestellt ☐ selbstständig ☐ Rentner ☐ Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende	☐ angestellt ☐ selbstständig ☐ Rentner ☐ Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende
Beruf		
Branche (der Geschäftstätigkeit)		
Tätigkeitsland (wo üben Sie den Beruf aus)		
Status als wirtschaftlich Berechtigter (UBO) eines börsennotierten Unternehmens	☐ ja ☐ nein Wenn ja, Name des Unternehmens:	☐ ja ☐ nein Wenn ja, Name des Unternehmens:
Zugang zu Insider-Informationen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

¹ Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.

Pflichtfelder



Depotkonto-Eröffnung unter Einschluss eines Finanzdienstleisters



Angaben zum Vermögen in Euro

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Jahreseinkommen netto	☐ bis 20.000 ☐ 20.001–40.000 ☐ 40.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–500.000 ☐ über 500.000	☐ bis 20.000 ☐ 20.001–40.000 ☐ 40.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–500.000 ☐ über 500.000
Herkunft des Einkommens (Mehrfachauswahl möglich)	☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ☐ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ☐ Sonstige Einkünfte	☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ☐ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit ☐ Sonstige Einkünfte
Verfügbares Vermögen	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–1 Mio ☐ 1 Mio–5 Mio ☐ 5 Mio–10 Mio ☐ 10 Mio–25 Mio ☐ über 25 Mio	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–1 Mio ☐ 1 Mio–5 Mio ☐ 5 Mio–10 Mio ☐ 10 Mio–25 Mio ☐ über 25 Mio
Geplantes Anlagevermögen (AuM)*	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–1 Mio ☐ 1 Mio–5 Mio ☐ 5 Mio–10 Mio ☐ 10 Mio–25 Mio ☐ über 25 Mio	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–1 Mio ☐ 1 Mio–5 Mio ☐ 5 Mio–10 Mio ☐ 10 Mio–25 Mio ☐ über 25 Mio
Herkunft des Vermögens (Mehrfachauswahl möglich)	☐ nichtselbstständige Arbeit ☐ Schenkung ☐ Kapitalvermögen ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Immobilien ☐ Gewerbebetrieb ☐ Erbe ☐ selbstständige Arbeit	☐ nichtselbstständige Arbeit ☐ Schenkung ☐ Kapitalvermögen ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Immobilien ☐ Gewerbebetrieb ☐ Erbe ☐ selbstständige Arbeit

Nur auszufüllen für:

1. PEP (Politisch Exponierte Personen)*
2. geplantes Anlagevermögen AuM(*) > 1 Mio Euro*

* 1. und 2. ist nur Pflichtfeld, wenn einer oder beide Punkte zutreffend sind.

Höhe des Gesamtvermögens	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–1 Mio ☐ 1 Mio–5 Mio ☐ 5 Mio–10 Mio ☐ 10 Mio–25 Mio ☐ über 25 Mio	☐ bis 10.000 ☐ 10.001–30.000 ☐ 30.001–60.000 ☐ 60.001–100.000 ☐ 100.001–250.000 ☐ 250.001–1 Mio ☐ 1 Mio–5 Mio ☐ 5 Mio–10 Mio ☐ 10 Mio–25 Mio ☐ über 25 Mio		
Zusammensetzung des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl möglich)	☐ Beteiligungen	Verteilung in %	☐ Beteiligungen	Verteilung in %
	☐ Immobilien	Verteilung in %	☐ Immobilien	Verteilung in %
	☐ Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %	☐ Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %
	☐ Kunst / Antiquitäten	Verteilung in %	☐ Kunst / Antiquitäten	Verteilung in %
	☐ Rohstoffe	Verteilung in %	☐ Rohstoffe	Verteilung in %
	☐ Sichteinlagen	Verteilung in %	☐ Sichteinlagen	Verteilung in %
	☐ sonstiges Vermögen	Verteilung in %	☐ sonstiges Vermögen	Verteilung in %
	☐ Wertpapiere	Verteilung in %	☐ Wertpapiere	Verteilung in %

Steuerliche Angaben

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
US-Steuerpflicht	☐ Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-Steuerpflicht	☐ Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-Steuerpflicht
US-TIN-SSN		
CRS-Steuerpflicht ²	☐ Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands	☐ Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands
1. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
1. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
2. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
2. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		
3. Steuerliche Ansässigkeit(en)		
3. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN		

² Tragen Sie bitte ALLE Länder und dazugehörige Steueridentifikationsnummer(n) (Taxpayer Identification Number – TIN) ein, in denen Sie für steuerliche Zwecke ansässig sind.



5530 | 11/2022 | DA.01.001_23 | 100422

DAB BNP Paribas • Postfach 25 47 • 90011 Nürnberg



Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Telefon: +49 30 275 77 63 00
Fax: +49 30 275 77 63 15

Ausfertigung Bank

Versandanschrift

Falls hier nichts anderes angegeben wird, gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers.

c/o	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

Angabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG)

Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln auf eigene Rechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.
Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln nicht auf eigene Rechnung, sondern für (Name und Adresse der Person eintragen):

Die Bank eröffnet in der Regel keine Konten auf fremde Rechnung.

Zweck der Geschäftsverbindung

Zweck der Geschäftsverbindung ist die Wertpapieranlage.

Angabe zur Zugehörigkeit der Kapitalerträge zum Privatvermögen

Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto/Depot verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem/unserem Privatvermögen, sofern nichts anderes angegeben wird:

Basisinformationen

Ich/Wir bitte(n) Sie, mir/uns die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ auf CD-ROM zur Verfügung zu stellen, sofern nicht etwas anderes angegeben wird.

☐ Ich/Wir wünsche(n) die Broschüre in Papierform

Erläuterung zur US-Steuerpflicht

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie eine „United States Permanent Resident Card“ (sog. „US-Green Card“)?
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
- Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundeigentum in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht? Bitte teilen Sie uns den Grund separat mit.

Trifft eine der Fragen auf Sie zu, bitten wir Sie, ein US-amerikanisches Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zusammen mit den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Formular erhalten Sie unter https://b2b.dab-bank.de/media/B2B/Allgemeine-Downloads/Hilfe-Service/Formulare/im_us-quellensteuer-w9.pdf. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem Substantial Presence Test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.

Hinweis zu Steuerpflichten

Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten in den Ländern, die von seinen Transaktionen und Investitionen betroffen sind, sowie in dem Land seines ständigen Wohnsitzes selbst verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls für die Rechtskonformität aller Transaktionen, die auf seine Weisung von der Bank ausgeführt werden, verantwortlich.



Erläuterung zum steuerlichen Informationsaustausch

Steuerliche Ansässigkeit

Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

CRS/AEOI

CRS (Common Reporting Standard – Gemeinsamer Melde- und Sorgfaltsstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information – Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten). Beide Abkürzungen werden synonym verwendet und bezeichnen die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger Kunden. Aufgrund der mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sind die Unterzeichnerstaaten bzw. Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die diese für in anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten steuerpflichtige Personen führen und diese den anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die nationale Grundlage in Deutschland bildet hierfür das „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG)“

Datenschutzhinweis

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG erforderlich ist.

Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Darüber hinaus werden wir nach Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie

und das „Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ (FATCA-Gesetz). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern von: Name; Anschrift; ausländischen Ansässigkeitsstaat(en); ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort jeder meldepflichtigen Person; Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres beziehungsweise Zeitraums aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; Gesamtbruttobetrag der Zinsen, der Gesamtbruttobetrag der Dividenden und der Gesamtbruttobetrag anderer Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und jeweils auf das Konto oder in Bezug auf das Konto im Laufe des Kalenderjahrs eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden, sowie die Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet die Umsetzung des Gesetzes zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger US-Personen (US-Nationalität, auch als zweite Staatsbürgerschaft und US-Greencard Inhaber oder eine in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässige natürliche Person sowie US-Gesellschaften).

zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereitsteht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkserklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils

1. September bis 31. Oktober). Bei Anlassabfragen muss Ihre Sperrvermerkserklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Das BZSt ist bei einer Sperre gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.



I. Kontokorrentabrede; Bankpost

- Das Konto wird in laufender Rechnung mit einem Depot geführt (zusammen: Depotkonto). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartales einen Rechnungsabschluss.
- Konto- und Depotmitteilungen und sonstige Bankpost werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Depot-Kontoinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung („e-box“) auf die Zusendung von Bankpost (z.B. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Belege, Mitteilungen), gilt Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

II. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

- Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depot-Konto-Führung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
 - Eine Depotkonto-Vollmacht kann nur von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
 - Eine Auflösung des Depotkontos kann nur durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3).
 - Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
- Jeder Depot-/Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depot-/Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
- Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinsam auf möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textformem Wege über das Depotkonto verfügen. Nach dem Tode eines Depot-/Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depot-/Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Depot-/Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depotkonto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depotkonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depot-/Kontoinhabers, so können sämtliche Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depotkonto verfügen.
- Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde aus Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform bestätigter Aufklärung aller Depot-/Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden Bank-Formulars auszuführen.
- Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Depotkontos ist die Mitwirkung aller Depot-/Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Depot-/Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Depot-Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

III. Bedingungen für die Benutzung des Telefon- und Faxbankings der Bank

1. Legitimationsmedien

Für jeden Depot-/Kontoinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsmedien, wie z.B. PIN, Super-PIN, mobileTAN und Identifier vereinbart. Jeder Depot-/Kontoinhaber sowie der/die Bevollmächtigte hat Sorge dafür zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsmedien keine Kenntnis erlangen. Die Legitimationsmedien dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Legitimationsmedien geheim zu halten, denn jede Person, die Kenntnis von Depot-/Kontoinhaber, Kontonummer und Legitimationsmedien hat, kann zu Lasten des genannten Depotkontos Verfügungen treffen.

2. Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxeservices. Für Störungen des Telefonservices insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank.

IV. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

V. Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank erfüllt lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet die Bank Beratungsleistungen.

VI. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Depotkontos erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Depot-/Kontoinhaber durch einen von ihm der Bank gegenüber bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge, die Regelungsgegenstand des Wertpapierhandelsgesetzes sind und im Namen des Kunden erteilt werden.

VII. Hinweis gem. § 14 UStG:

Die mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentnummer der Bank lautet: DE 191528929. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

VIII. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, deren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Online Banking, für den Lastschriftinzug, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Die Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich übersendet.



Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

1. Depot-/Kontoinhaber																					
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	☐ Ja ☐ Nein																				
Wenn ja, welche:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ø Anzahl der Geschäfte p. a.</th> <th>Ø Höhe pro Geschäft in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> </tbody> </table>	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Fragebogen zur Anlagestrategie

2. Depot-/Kontoinhaber																					
Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	☐ Ja ☐ Nein																				
Wenn ja, welche:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ø Anzahl der Geschäfte p. a.</th> <th>Ø Höhe pro Geschäft in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> <tr> <td>☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50</td> <td> ☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000 </td> </tr> </tbody> </table>	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000
Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				
☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 2.000 ☐ bis 5.000 ☐ bis 10.000 ☐ >10.000																				

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

☐ Legitimation des/der Unterzeichnenden

liegt bereits vor, für Kontonummer:

☐ Legitimation des/der Unterzeichnenden

liegt bereits vor, für Kontonummer:



Behaltensvereinbarung über Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an geschlossenen Fonds) und Handelspartner der Bank sog. Zuwendungen, z.B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Art und Höhe dieser Zuwendungen sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ dargestellt und können bei der Bank erfragt werden.

Unterstellt, dass die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, bestünde für den Kunden ein Anspruch gegen die Bank auf Herausgabe von Allem, was die Bank aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt (§§ 675, 667 BGB). Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die o.g. Zuwendungen umfasst, treffen die Bank und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen nicht entsteht.

Unterschriften

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X

Empfangsbestätigung

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

- Broschüre „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen“,
- Widerrufsbelehrung, Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“,
- Ausfertigung der Depotkonto-Eröffnung unter Einschluss des Finanzdienstleisters,

- Kundeninformation zum Datenschutz,
- Ausfertigung der Transaktionsvollmacht,
- Informationsbogen für den Einleger.

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Ort		
Datum		
Unterschrift	X	X





Allgemeine Angaben

Kontonummer

Die vertretungsberechtigten Personen müssen unbedingt auch den Depotkonto Eröffnungsantrag sowie die Transaktionsvollmacht für den Finanzdienstleister und alle weiteren Formulare zur Depotkonto-Eröffnung unterschreiben!

Persönliche Angaben

Bitte Meldeanschrift angeben

Minderjährige/r Depot-/Kontoinhaber

Anrede

☐ Frau ☐ Herr

Vorname

Name

1. gesetzlicher Vertreter

2. gesetzlicher Vertreter

Anrede

☐ Frau ☐ Herr

☐ Frau ☐ Herr

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

Vorname

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Steuerl. Wohnsitz (Land)

Berufsgruppe

Branche/Beruf

Deutsche Steuer-ID (TIN)

1. Staatsangehörigkeit

1. Nationale Kennung¹

2. Staatsangehörigkeit

2. Nationale Kennung¹

3. Staatsangehörigkeit

3. Nationale Kennung¹Jährliches Einkommen
in EURLiquides Vermögen
in EURTelefon
privat/geschäftlich

E-Mail

¹ Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.



Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	1. gesetzlicher Vertreter			
	☐ Ja ☐ Nein			
Wenn ja, welche:	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR		
Aktien Inland/Ausland	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Festverzinsliche Wertpapier	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Wandelschuldverschreibungen	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung ³	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ³	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Fragebogen zur Anlagestrategie

Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?	2. gesetzlicher Vertreter			
	☐ Ja ☐ Nein			
Wenn ja, welche:	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR		
Aktien Inland/Ausland	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Festverzinsliche Wertpapier	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Wandelschuldverschreibungen	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
ETF gehebelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung ³	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgegebenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ³	☐ 1-4 ☐ 5-10 ☐ 11-50 ☐ >50	☐ bis 1.000 ☐ bis 10.000	☐ bis 2.000 ☐ >10.000	☐ bis 5.000

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

☐ Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für Kontonummer:	
☐ Legitimation des/der Unterzeichnenden	liegt bereits vor, für Kontonummer:	





Verfügungs- und Vertretungsberechtigung bei Minderjährigen

Der Minderjährige ist **nicht** verfügungsberechtigt. Die Vertretungsberechtigung aller verfügungsberechtigten Personen endet bei Eintritt der Volljährigkeit.

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ermächtigen sich die gesetzlichen Vertreter hiermit gegenseitig zur Alleinvertretung des Minderjährigen gegenüber der DAB BNP Paribas. Diese Alleinverfügungsberechtigung über das Konto kann jederzeit

durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden. Aus Beweisgründen ist die DAB BNP Paribas hiervon möglichst schriftlich, mindestens aber in Textform in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung erübrigt sich, wenn der Minderjährige ohnehin nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird. In diesem Fall ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

Unterschriften

	1. gesetzlicher Vertreter	2. gesetzlicher Vertreter
Ort, Datum		
Unterschrift	X	X

Hinweise im Rahmen der Zusatzvereinbarung für Konten/Depots von Minderjährigen

1. Legitimation/Identitätsfeststellung

Die gesetzlichen Vertreter müssen sich beide durch die: Identitätsfeststellung nach Vorlage gültiger Personalausweise/Reisepässe, im Rahmen des Post Ident-Verfahren legitimieren. Die Identitätsfeststellung des Minderjährigen findet durch die Geburtsurkunde im Original oder per beglaubigte Kopie statt.

2. Sorgerecht

Bei Alleinerziehenden ist dem Kontoeröffnungsantrag immer ein Nachweis über die alleinige Erziehungsberechtigung in Kopie beizufügen.

Der Nachweis des Einzelsorgerechtes kann

- über eine Fotokopie der familienrechtlichen Vereinbarung bzw.
- im Falle einer Scheidung über eine Fotokopie des Scheidungsurteils oder
- im Falle des Todes eines der gesetzlichen Vertreter über eine Fotokopie der Sterbeurkunde in Verbindung mit dem Original oder einer beglaubigten Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen erfolgen.

Bei unverheirateten Eltern benötigen wir einen Nachweis über die Sorgerechtsregelung

3. Namensungleichheit

Bei Namensungleichheit zwischen dem Minderjährigen und einem Elternteil bitte eine der folgenden Unterlagen beilegen:

- eine Fotokopie der Heiratsurkunde oder
- eine Fotokopie der entsprechenden Familienstammbuchseiten oder
- eine Fotokopie der familienrechtlichen Vereinbarung über das Sorgerecht

Bei Namensungleichheit zwischen verheirateten Elternteilen legen Sie bitte eine Heiratsurkunde bei.

4. Kontoinhaber

Kontoinhaber ist ausschließlich der Minderjährige. Es sind lediglich Einzelkonten zulässig.

Einschränkungen des Handlungsspielraumes bei Konto von Minderjährigen:

- kein Handel von Optionsscheinen (Finanztermingeschäfte)
- kein Effektenkredit



Allgemeine Angaben

Kontonummer ¹		Organisationsknoten-ID	HGN	Portfolioschlüssel	
--------------------------	--	------------------------	-----	--------------------	--

¹ Die letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!

Persönliche Angaben Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Anrede	☐ Frau ☐ Herr	☐ Frau ☐ Herr
Titel		
Vorname		
Name/Firma/Name des Unternehmens		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Straße, Haus-Nr. (Meldeanschrift)		
PLZ, Ort (Meldeanschrift)		
Steuerlicher Wohnsitz (Land)		
Versandanschrift	☐ Meldeanschrift ☐ separate Anschrift (unten eintragen)	
c/o		
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort
Land		

Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir als Inhaber des bei der DAB BNP Paribas unter obiger Depotkonto-Nummergeführten Depotkontos nachfolgend genannten Anlage- und Abschlussvermittler gegenüber der DAB BNP Paribas im umseitig genannten Umfang und gemäß den umseitig genannten Bedingungen:

Persönliche Angaben Anlage- und Abschlussvermittler

	Anlage- und Abschlussvermittler
Firma	Smartbroker AG
Vorname des Betreuers	
Nachname des Betreuers	
Straße, Haus-Nr.	Ritterstraße 11
Telefon Nr.	+49 30 275 77 63 00
PLZ, Ort	10969 Berlin
Fax Nr.	+49 30 275 77 63 15



Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefon: +49 30 275 77 63 00
Fax: +49 30 275 77 63 15

Firmenstempel des Anlage- und Abschlussvermittlers

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte

Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB BNP Paribas kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0 % und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225 %), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0 % und 1,5 % p.a. (in der Regel 0 %), sowie bei Edelmetallen zwischen 0 % und 0,28 % p.a. (in der Regel 0 %). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0 % und 100 % des von der DAB BNP Paribas vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85 %), bei Edelmetallen zwischen 0 % und

0,25 % des Kurswertes (in der Regel 0 %). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0 % und 100 % des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100 %). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0 % bis 80 % (in der Regel 0 %) des von der DAB BNP Paribas vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB BNP Paribas gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z. B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB BNP Paribas oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Pflichtfelder



Unterschriften

Ort		Datum	
Der/Die Vollmachtgeber:			
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
Der Bevollmächtigte:			
Unterschrift Anlage- und Abschlussvermittler	X		

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	1149
Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	1237

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber, Berechtigter	X
---	---	---	---

Pflichtfelder



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB BNP Paribas; keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten/Boten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die DAB BNP Paribas lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die DAB BNP Paribas gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Auf Beratungsleistungen und Anlageentscheidungen des/der Bevollmächtigte/n hat die DAB BNP Paribas keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Bevollmächtigte/r gemachten Angaben und Vorgaben kennt die DAB BNP Paribas regelmässig nicht. Die DAB BNP Paribas kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Kunden gegenüber dem/der Bevollmächtigten. Die DAB BNP Paribas ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des/der Bevollmächtigten

Der/die Bevollmächtigte ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der DAB BNP Paribas berechtigt, er/sie wird nicht im Auftrag der DAB BNP Paribas tätig.

4. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer.

Der/die Bevollmächtigte darf über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien, Wertpapiere und sonstigen bei der DAB BNP Paribas verwahrten Vermögenswerte in der Weise verfügen, dass er Aufträge und Weisungen (Dispositionen) erteilen kann. Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig. Der/die Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er/sie kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere nachfolgend aufgeführte Geschäfte:

- An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten,
- Eröffnung und Löschung von Festgeldkonten in beliebiger Währung,
- An- und Verkauf von Devisen,
- Abschluss von Finanztermingeschäften jeglicher Art nach Maßgabe der für diese geltenden Sonderbedingungen für Finanztermingeschäfte und der ergänzend mit der DAB hierzu getroffenen Vereinbarung an in- und ausländischen Börsen, sowie Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Handlungen, insbesondere die Ausübung von Rechten aus Finanztermingeschäften,
- Verfügungen über eingeräumte Lombard-Kredite,
- Überweisungen auf hinterlegte Referenzkonten,
- Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten,
- Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammmummer.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird. Die DAB BNP Paribas überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten.
- Dispositionen zugunsten Dritter,
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- Auflösung von Konten/Depots,
- Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Vollmachtgeber/s unter einer anderen Stammmummer,
- Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

5. Erteilung von Untervollmachten

Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen. Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

Darüber hinaus ist die Unterbevollmächtigung ausgeschlossen.

6. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erteilten Widerruf.

Die Vollmacht erlischt mit Ende des zugrundeliegenden Vertrages zwischen Kontoinhaber(n) und Bevollmächtigtem, sofern dieser Umstand der Bank vom Bevollmächtigten möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitgeteilt wurde. Die Vollmacht erlischt ferner mit Ende des Kooperationsvertrages zwischen Bank und Bevollmächtigtem.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

7. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

8. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

9. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer widerrufen.



Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe

zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigelegt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter <https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/>.

Land der Staatsangehörigkeit	Kennung mit Priorität 1	Kennung mit Priorität 2	Kennung mit Priorität 3
Österreich	CONCAT		
Belgien	Belgische nationale Nummer (Numero de registre national – Rijksregisternummer)	CONCAT	
Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	CONCAT	
Zypern	Nationale Passnummer	CONCAT	
Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	Passnummer	CONCAT
Deutschland	CONCAT		
Dänemark	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Estland	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)		
Spanien	Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)		
Finnland	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Frankreich	CONCAT		
Vereinigtes Königreich	Nationale Passnummer	CONCAT	
Griechenland	10-stelliger DSS Investor Share	CONCAT	
Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	CONCAT	
Ungarn	CONCAT		
Irland	CONCAT		
Island	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)		
Italien	Steuernummer (Codice fiscale)		
Lichtenstein	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg	CONCAT		
Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	CONCAT	
Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	
Niederlande	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	CONCAT	
Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	Persönliche Kennnummer	CONCAT	
Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer (EMSO: Enotna Matična Številka Občana)	CONCAT	
Slowakei	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	Nationale Passnummer	CONCAT

Beispiele siehe nächste Seite

Beispiele zum Ausfüllen der Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit ist Deutschland:

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	
2. Nationale Kennung ¹	

Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung ¹	17542377

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung ¹	CONCAT

Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.

	1. Depot-/Kontoinhaber
1. Staatsangehörigkeiten	BRASILIE
1. Nationale Kennung ¹	BR1234567
2. Staatsangehörigkeiten	ARGENTINIEN
2. Nationale Kennung ¹	AR07542377

Als Reaktion auf Erfahrungen in der Finanzkrise 2008 haben viele Staaten Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken zukünftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass Anteilsinhaber und Gläubiger von Banken im Falle einer Abwicklung an deren Verlusten beteiligt werden können. Ziel ist es, die Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz öffentlicher Mittel zu ermöglichen.

Die Europäische Union hat dazu folgende Rechtsakte verabschiedet:

- die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive „BRRD“) und
- die Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“).

Die BRRD sieht unter anderem vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Abwicklungsbehörde einrichtet, die bestimmte Rechte zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten hat. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf Anteilsinhaber an und Gläubiger von Banken auswirken.

Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die Abwicklungsbehörden treffen können, kann sich im Detail unterscheiden. Im Folgenden erläutern wir die möglichen Abwicklungsmaßnahmen am Beispiel Deutschlands. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere auch nicht-europäischer Länder können auch abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

Wann kann ich betroffen sein?

Betroffen sein können Sie als Anteilsinhaber oder Gläubiger einer Bank, wenn Sie also von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z.B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Die Wertpapiere, die Sie als Kunde von Ihrer Bank im Depot verwahren lassen und die nicht von der depotführenden Bank emittiert wurden, sind nicht Gegenstand einer Abwicklungsmaßnahme gegen diese Bank. Im Fall der Abwicklung einer depotführenden Bank bleiben Ihre Eigentumsrechte an diesen Finanzinstrumenten im Depot davon unberührt.

Wer ist die Abwicklungsbehörde?

Um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen, wurden Abwicklungsbehörden geschaffen. Die für die betroffene Bank zuständige Abwicklungsbehörde ist unter bestimmten Abwicklungsvoraussetzungen ermächtigt, Abwicklungsmaßnahmen anzuordnen.

Das Single Resolution Board („SRB“, deutsch „Einheitlicher Abwicklungsausschuss“) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung („FMSA“) sind die in Deutschland zuständigen Abwicklungsbehörden. Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend nicht mehr zwischen SRB und FMSA unterschieden.

Wann kommt es zu einer Bankenabwicklung bzw. Gläubigerbeteiligung?

Die Abwicklungsbehörde kann bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn folgende Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen:

- Die betroffene Bank ist in ihrem Bestand gefährdet. Diese Einschätzung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und liegt beispielsweise vor, wenn die Bank aufgrund von Verlusten nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung als Kreditinstitut erfüllt.
- Es besteht keine Aussicht, den Ausfall der Bank durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors oder sonstige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden abzuwenden.
- Die Maßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, d.h. notwendig und verhältnismäßig, und eine Liquidation in einem regulären Insolvenzverfahren ist keine gleichwertige Alternative.

Welche Maßnahmen kann die Abwicklungsbehörde ergreifen?

Liegen alle Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die Abwicklungsbehörde – bereits vor einer Insolvenz – umfangreiche Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Anteilseigner und Gläubiger der Bank nachteilig auswirken können:

- Das **Instrument des sog. Bail-in** (auch als sog. **Gläubigerbeteiligung** bezeichnet): Die Abwicklungsbehörde kann Finanzinstrumente von und Forderungen gegen die Bank entweder teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um die Bank auf diese Weise zu stabilisieren.
- Das **Instrument der Unternehmensveräußerung**: Dabei werden Anteile, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten der abzuwickelnden Bank ganz oder teilweise auf einen bestimmten Erwerber übertragen. Soweit Anteilsinhaber und Gläubiger von der Unternehmensveräußerung betroffen sind, steht ihnen ein anderes bereits bestehendes Institut gegenüber.
- Das **Instrument des Brückeninstituts**: Die Abwicklungsbehörde kann Anteile an der Bank oder einen Teil oder die Gesamtheit des Vermögens der Bank einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf ein sog. Brückeninstitut übertragen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, sowie den Wert der Anteile an der Bank reduzieren.
- Das **Instrument der Übertragung auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft**: Dabei werden Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen. Hierdurch sollen die Vermögenswerte mit dem Ziel verwaltet werden, ihren Wert bis zur späteren Veräußerung oder Liquidation zu maximieren. Ähnlich dem Instrument der Unternehmensveräußerung, steht einem Gläubiger nach Übertragung ein neuer Schuldner gegenüber.

Die Abwicklungsbehörde kann durch eine behördliche Anordnung die Bedingungen der von der Bank herausgegebenen Finanzinstrumente sowie der gegen sie bestehenden Forderungen anpassen, z.B. kann der Fälligkeitszeitpunkt oder der Zinssatz zu Lasten des Gläubigers geändert werden. Ferner können Zahlungs- und Lieferverpflichtungen modifiziert, u.a. vorübergehend ausgesetzt werden. Auch können Beendigungs- und andere Gestaltungsrechte der Gläubiger aus den Finanzinstrumenten oder Forderungen vorübergehend ausgesetzt werden.

Wann bin ich als Gläubiger von einem Bail-in betroffen?

Ob Sie als Gläubiger von der Abwicklungsmaßnahme des Bail-in betroffen sind, hängt von der Reichweite der angeordneten Maßnahme und davon ab, in welche Klasse Ihr Finanzinstrument oder Ihre Forderung einzuordnen ist. Im Rahmen eines Bail-in werden Finanzinstrumente und Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt und nach einer gesetzlichen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog. Haftungskaskade).

Für die Betroffenheit der Anteilsinhaber und Gläubiger der jeweiligen Klassen gelten folgende Prinzipien: Erst wenn eine Klasse von Verbindlichkeiten komplett herangezogen wurde und dies nicht genügt, um Verluste ausreichend zur Stabilisierung der Bank zu kompensieren, kann die in der Haftungskaskade folgende Klasse von Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt werden.

Bestimmte Arten von Finanzinstrumenten und Forderungen sind vom Bail-in-Instrument gesetzlich ausgenommen. Dies sind beispielsweise durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckte Einlagen bis EUR 100.000 und durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten (z.B. Pfandbriefe).

Verbindlichkeiten, auf welche der Bail-in angewendet wird, werden auch als **berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten** bezeichnet.

In der Haftungskaskade einer in Deutschland ansässigen Bank sind ab dem 1. Januar 2017 folgende Klassen zu unterscheiden:

1. Zunächst betreffen die Abwicklungsmaßnahmen das **harte Kernkapital** und somit die Anteilsinhaber der Bank (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen)

2. Danach werden die Gläubiger des **zusätzlichen Kernkapitals** in Anspruch genommen (Inhaber von unbesicherten unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen und stillen Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel, die nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals sind).
3. Hierauf folgt die Heranziehung des Ergänzungskapitals. Dies betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten (z.B. Inhaber nachrangiger Darlehen).
4. In der Haftungskaskade schließen sich die **unbesicherten nachrangigen Finanzinstrumente/Forderungen** an, die nicht die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital oder das Ergänzungskapital erfüllen.
5. Sodann folgen in der Haftungskaskade unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen („**Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
 - a) Dies umfasst **nicht-strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen** wie
 - nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbaren Rechte, die ihrer Art nach am Kapitalmarkt handelbar sind, und
 - Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, soweit sie nicht als Einlagen in Klasse (6) fallen oder vom Bail-in ausgenommen sind.
 - b) Zu dieser Gruppe gehören auch Verbindlichkeiten in Form von strukturierten, unbesicherten, nicht-nachrangigen Finanzinstrumenten und Forderungen („**Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
6. Schließlich können auch Einlagen von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden, soweit sie die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich EUR 100.000 übersteigen („**Sonstige Einlagen**“).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gilt somit folgende vereinfacht dargestellte **Haftungsreihenfolge** (Pfeilrichtung), wobei eine untere Klasse erst zur Verlusttragung herangezogen wird, wenn die Heranziehung der ihr vorstehenden Klassen (beginnend mit dem harten Kernkapital) zur Verlusttragung nicht ausreicht:

Haftungskaskade (vereinfachte Darstellung)

1. Hartes Kernkapital

z.B. Aktien, Anteile an GmbH oder KG

2. Zusätzliches Kernkapital (AT1)

z.B. unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen und stille Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel

3. Ergänzungskapital (T2)

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

4. Unbesicherte nachrangige Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, die nicht die Anforderungen an AT1- oder T2-Instrumente erfüllen

5. Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/Forderungen

Hinweis: Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen werden in dieser Stufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumente und Forderungen herangezogen

a) Nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, soweit sie nicht als Einlagen (siehe unten) präferiert sind

b) Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen

z.B. Zertifikate auf Aktienindizes, Forderungen aus Derivaten sowie Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen

6. Sonstige Einlagen

grundsätzlich Einlagen über EUR 100.000 von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen.

Vom Bail-in ausgenommen (keine abschließende Darstellung)

Einlagen gem. gesetzlicher Einlagensicherung bis zu grundsätzlich EUR 100.000

Durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten

z.B. Pfandbriefe

Welche Folgen können die Abwicklungsmaßnahmen für mich als Gläubiger haben?

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach diesen Regeln anordnet oder ergreift, darf der Gläubiger allein aufgrund dieser Maßnahme die Finanzinstrumente und Forderungen nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen. Dies gilt solange die Bank ihre Hauptleistungspflichten aus den Bedingungen der Finanzinstrumente und Forderungen, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten, erfüllt.

Wenn die Abwicklungsbehörde die beschriebenen Maßnahmen trifft, ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anteilshaber und Gläubiger möglich. Anteilshaber und Gläubiger von Finanzinstrumenten und Forderungen können damit den für den Erwerb der Finanzinstrumente und Forderungen aufgewendeten Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten vollständig verlieren.

Bereits die bloße Möglichkeit, dass Abwicklungsmaßnahmen angeordnet werden können, kann den Verkauf eines Finanzinstruments oder einer Forderung auf dem Sekundärmarkt erschweren. Dies kann bedeuten, dass der Anteilshaber und Gläubiger das Finanzinstrument oder die Forderung nur mit beträchtlichen Abschlägen verkaufen kann. Auch bei bestehenden Rückkaufverpflichtungen der begebenden Bank kann es bei einem Verkauf solcher Finanzinstrumente zu einem erheblichen Abschlag kommen.

Bei einer Bankenabwicklung sollen Anteilshaber und Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als in einem normalen Insolvenzverfahren der Bank.

Führt die Abwicklungsmaßnahme dennoch dazu, dass ein Anteilshaber oder Gläubiger schlechter gestellt ist, als dies in einem regulären Insolvenzverfahren gegenüber der Bank der Fall gewesen wäre, führt dies zu einem Ausgleichsanspruch des Anteilshabers oder Gläubigers gegen den zu Abwicklungszwecken eingerichteten Fonds (Restrukturierungsfonds bzw. Single Resolution Fund, „SRF“). Sollte sich ein Ausgleichsanspruch gegen den SRF ergeben, besteht das Risiko, dass hieraus resultierende Zahlungen wesentlich später erfolgen, als dies bei ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Bank der Fall gewesen wäre.

Wo kann ich mich noch informieren?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), die FMSA und die Deutsche Bundesbank haben Informationen zu den in Deutschland geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln zur Verfügung gestellt. Einzelheiten erfahren Sie u.a. hier: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2016/fahaftungskaskade_bankenabwicklung.html.

Die FMSA hat mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank eine gemeinsame Auslegungshilfe veröffentlicht, die weitere Hinweise enthält, wie Geldmarktinstrumente zu bestimmen sind und welche Schuldtitel als strukturierte oder nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen in die Klasse (5)(a) oder (5)(b) fallen: https://www.fmsa.de/de/oeffentlichkeit/b_bankeabwicklung/Auslegungshilfe/Auslegungshilfe.html.

Einleitender Abschnitt: Wichtigste Änderungen

Als Ihr vertrauensvoller Partner ist der BNP Paribas-Gruppe der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wichtig. Wir haben unsere Datenschutzerklärung verbessert, indem wir die folgenden Informationen transparenter gestaltet haben:

- Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten
- Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie mit internationalen Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten)

Einführung

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort Nürnberg, Bahnhofstr. 55, 90402 Nürnberg, HRB Nürnberg 31129 („Wir“) ist als Verantwortlicher über unsere Marken (Consorsbank und DAB BNP Paribas sowie unsere Geschäftseinheit BNP Paribas Wealth Management Private Banking) für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, alle unsere Kunden – Privatpersonen, Unternehmer, kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen und institutionelle Anleger – zu unterstützen. Als Mitglied einer integrierten Bank- und Versicherungsgruppe bieten wir unseren Kunden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe eine vollständige Palette von Bank-, Anlage-, Spar-, Versicherungs- und Leasingprodukten und -dienstleistungen an.

Mit dieser Datenschutzerklärung wollen wir Ihnen darlegen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und wie Sie Ihre damit verbundenen Rechte ausüben können.

Weitere Informationen werden Ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt. Dies gilt auch, wenn die Daten nicht direkt von uns, sondern von unseren Partnern erhoben werden. Sie erhalten dann spätestens innerhalb eines Monats die entsprechenden Datenschutzzinformationen.

1. SIND SIE VON DIESER ERKLÄRUNG BETROFFEN?

Diese Datenschutzerklärung gilt für Sie, wenn Sie:

- mit uns in einer Kundenbeziehung oder einer sonstigen vertraglichen Beziehung zu uns stehen (z. B. als Bürge, gesetzlicher Vertreter (Bevollmächtigte)),
- sich für unsere Produkte oder Dienstleistungen interessieren und uns Ihre personenbezogenen Daten selbst zur Verfügung stellen (z. B. auf unseren Websites und digitalen Anwendungen, bei Veranstaltungen oder Sponsoringaktionen oder über eine Agentur).

Wenn Sie uns personenbezogene Daten von Dritten zur Verfügung stellen, informieren Sie diese bitte über die Weitergabe ihrer Daten an uns und leiten Sie diese Datenschutzerklärung an sie weiter. Wir stellen sicher, dass wir ebenso verfahren, wann immer uns die Kontaktdaten der betreffenden Person bekannt sind.

2. WIE KÖNNEN SIE UNSERE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN KONTROLLIEREN?

Sie haben die nachfolgend beschriebenen Rechte, mit denen Sie eine Kontrolle über Ihre personenbezogenen Daten und die Art und Weise, wie wir sie verarbeiten, ausüben können.

Wenn Sie von den unten aufgeführten Rechten Gebrauch machen wollen, richten Sie Ihre Anfrage bitte an die folgende Adresse BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Bahnhofstraße 55, 90402 Nürnberg oder per E-Mail an datenanfrage@consorsbank.de, datenschutz@dab.com oder datenschutzbeauftragter.wealthmanagement@bnpparibas.com. Ggf. werden wir Sie zur Identifikation um Einreichung geeigneter Identitätsnachweise bitten.

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung haben, insbesondere, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, richten Sie diese bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@consorsbank.de.

2.1. Sie können Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten anfordern

Wenn Sie Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten wünschen, stellen wir Ihnen eine Kopie der bei uns über sie vorhandenen Daten sowie Informationen über deren Verarbeitung zur Verfügung. Ihr Auskunftsrecht kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt sein. Dies ist beispielsweise der Fall beim Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), welches es uns untersagt, Auskunft zu solchen Vorgängen zu erteilen.

2.2. Sie können die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Wenn Sie feststellen, dass Sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind, können Sie verlangen, dass diese Daten entsprechend berichtigt oder vervollständigt werden. Unter Umständen kann hierfür die Vorlage von Belegen erforderlich sein.

2.3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4 Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage berechtigter Interessen Widerspruch einlegen

Wenn Sie mit einer auf einem berechtigten Interesse beruhenden Verarbeitung nicht einverstanden sind, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch einlegen, indem Sie uns genau über die betroffene Verarbeitung und die Gründe für den Widerspruch informieren. Wir werden die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.5 Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung einlegen

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

2.6. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Wenn Sie die Richtigkeit der von uns verwendeten personenbezogenen Daten bestreiten oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, werden wir Ihren Antrag prüfen. Sie können verlangen, dass wir für die Dauer dieser Prüfung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

2.7. Sie haben Rechte gegen eine automatisierte Entscheidung

Sie haben grundsätzlich das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Wir können jedoch eine solche Entscheidung automatisieren, wenn sie für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags mit uns erforderlich ist, aufgrund von Rechtsvorschriften zulässig ist oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben.

In jedem Fall haben Sie das Recht, die Entscheidung anzufechten, Ihren Standpunkt darzulegen und das Eingreifen einer zuständigen Person zur Überprüfung der Entscheidung zu verlangen.

2.8. Sie können Ihre Einwilligung widerrufen

Basiert die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer von Ihnen gegebenen Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2.9. Sie können die Übertragbarkeit eines Teils Ihrer personenbezogenen Daten verlangen

Sie können eine Kopie der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format anfordern. Sofern dies technisch machbar ist, können Sie verlangen, dass wir diese Kopie an einen Dritten übermitteln.

2.10. Einreichung einer Beschwerde bei einer für den Datenschutz zuständigen Behörde

Zusätzlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie eine Beschwerde bei jeder für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach.

3. WESHALB UND AUF WELCHER RECHTLICHEN GRUNDLAGE VERWENDEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

3.1. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um unseren zahlreichen regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn dies erforderlich ist, damit wir die für uns geltenden Vorschriften einhalten können, einschließlich der Bank- und Finanzvorschriften.

a. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um:

- Geschäfte und Transaktionen zu überwachen, damit wir diejenigen identifizieren können, die von der normalen Routine/den normalen Mustern abweichen (z. B. wenn Sie eine große Geldsumme in einem anderen Land als dem Ihres Wohnsitzes abheben);
- Betrug zu verhindern, aufzudecken und Betrugsfälle zu bearbeiten.
- Risiken zu verwalten und zu melden (Finanz-, Kredit-, Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken usw.), denen die BNP Paribas-Gruppe im Rahmen ihrer Aktivitäten ausgesetzt sein könnte;
- gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Mitteilungen in jeglicher Form aufzuzeichnen, die sich zumindest auf die im Rahmen des Eigenhandels getätigten Geschäfte und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kundenaufträgen, insbesondere deren Entgegennahme, Übermittlung und Ausführung, beziehen; Angabe sonstiger Vorschriften, die die Aufzeichnung von Mitteilungen verlangen.
- die Angemessenheit und Eignung der für jeden Kunden erbrachten Investitionsdienstleistungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu bewerten;
- bei der Bekämpfung von Steuerbetrug mitzuwirken und die steuerlichen Kontroll- und Meldepflichten zu erfüllen;
- Transaktionen zu Buchhaltungszwecken aufzuzeichnen;
- Risiken im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen und der nachhaltigen Entwicklung vorzubeugen, aufzudecken und zu melden;
- Bestechung aufzudecken und zu verhindern;
- verschiedene Geschäfte, Transaktionen oder Anweisungen auszutauschen und zu melden oder auf eine offizielle Anfrage von ordnungsgemäß autorisierten lokalen oder ausländischen Finanz-, Steuer-, Verwaltungs-, Straf- oder Justizbehörden, Schiedsrichtern oder Mediatoren, Strafverfolgungsbehörden, staatlichen Behörden oder öffentlichen Einrichtungen zu antworten.

b. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Als Teil einer Bankengruppe müssen wir über ein robustes System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie über ein System zur Anwendung lokaler, europäischer und internationaler Sanktionen verfügen. In diesem Zusammenhang sind wir mit der BNP Paribas S.A., der Muttergesellschaft der BNP Paribas-Gruppe, gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Die Verarbeitungstätigkeiten, die zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen durchgeführt werden, sind in Anhang 1 aufgeführt.

3.2. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Verträge zu erfüllen, deren Vertragspartei Sie sind, oder um auf Ihren Wunsch hin vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn es für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, um:

- Ihre Kreditrisikoeinstufung und Ihre Rückzahlungsfähigkeit zu bestimmen;
- zu beurteilen (z. B. auf der Grundlage Ihrer Kreditrisikoeinstufung), ob wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und zu welchen Bedingungen (z. B. Preis)
- Ihnen die im Rahmen des jeweiligen Vertrags erworbenen oder beauftragten Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;
- bestehende Rückstände zu verwalten (Identifizierung von Kunden mit Rückständen);
- auf Ihre Anfragen zu antworten und Sie zu unterstützen;

3.3. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten verarbeitet

Wenn wir eine Verarbeitungstätigkeit auf ein berechtigtes Interesse stützen, wägen wir dieses Interesse gegen Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten ab, um einen gerechten Ausgleich zwischen ihnen zu gewährleisten. Wenn Sie weitere Informationen über das berechtigte Interesse an einer Verarbeitung wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter der oben angegebenen Adresse.

a. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten, um:

- die Risiken zu verwalten, denen wir ausgesetzt sind:
 - wir bewahren Nachweise über Vorgänge oder Transaktionen auf, auch in elektronischer Form;
 - Wir überwachen Ihre Transaktionen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und Betrugsfälle zu bearbeiten.
 - wir treiben Forderungen ein;
 - wir bearbeiten Rechtsansprüche und übernehmen die Rechtsverteidigung im Falle von Rechtsstreitigkeiten;
 - wir entwickeln individuelle statistische Modelle, mittels derer wir Ihre Kreditwürdigkeit ermitteln;
- die Cybersicherheit zu verbessern, unsere Plattformen und Websites zu verwalten und die Betriebssicherheit zu gewährleisten.
- mittels des Einsatzes von Videoüberwachung, Personen- und Sachschäden zu vermeiden.
- die Automatisierung und Effizienz unserer Betriebsabläufe und Kundendienste zu verbessern (z. B. durch Auswertungen unserer Interaktionen mit Ihnen (bspw. E-Mails, Chats) um Ihre Zufriedenheit zu verbessern.
- Finanzoperationen, wie Verkäufe und Abtretungen von Forderungsportfolios, Verbriefungen, Finanzierung oder Refinanzierung der BNP Paribas-Gruppe durchzuführen.
- statistische Studien durchzuführen und prädiktive und deskriptive Modelle zu entwickeln:
 - zu kommerziellen Zwecken: um Produkte und Dienstleistungen zu ermitteln, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen, um neue Angebote zu erstellen oder neue Trends bei unseren Kunden zu erkennen, um unsere Geschäftspolitik unter Berücksichtigung der Präferenzen unserer Kunden zu entwickeln
 - zu Sicherheitszwecken: um potenzielle Zwischenfälle zu verhindern und das Sicherheitsmanagement zu verbessern;
 - zu Zwecken der Betrugsbekämpfung.
- Werbeaktionen zu organisieren, Meinungs- und Kundenzufriedenheitsumfragen durchzuführen.

b. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Angebote per elektronischer Post sowie auf dem Postweg zuzusenden

Als Teil der BNP Paribas-Gruppe möchten wir Ihnen Zugang zu einem breiten Spektrum an Produkten und Dienstleistungen bieten, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen.

Sofern Sie Kunde sind und sofern Sie nicht widersprechen, können wir Ihnen diese Angebote für unsere Produkte und Dienstleistungen per elektronischer Post (z. B. E-Mail, SMS) zusenden, wenn sie denen ähnlich sind, die Sie bereits erworben oder beauftragt haben.

Wir stellen sicher, dass sich diese Angebote auf Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die für Ihre Bedürfnisse relevant sind und die die Produkte und Dienstleistungen, die Sie bereits erworben oder beauftragt haben, ergänzen.

Wir können Ihnen auch auf dem Postweg Angebote zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu denen der Gruppe und unserer vertrauenswürdigen Partner zusenden. Der Datenverarbeitung zum Zwecke der Kundeninformation per elektronischer Post, für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen der Bank, sowie der Zusendung postalischer Angebote können Sie jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widersprechen.

c. Wir analysieren Ihre personenbezogenen Daten, um ein Standardprofil zur besseren Personalisierung unserer Produkte und Angebote zu erstellen

Um Ihre Erfahrung und Zufriedenheit zu verbessern, müssen wir feststellen, zu welcher Kundengruppe Sie gehören. Zu diesem Zweck erstellen wir ein Standardprofil aus relevanten Daten, die wir aus folgenden Informationen auswählen:

- dem, was Sie uns direkt mitgeteilt haben;
- aus Ihrer Nutzung unserer Produkte oder Dienstleistungen, z. B. im Zusammenhang mit Ihren Konten, einschließlich des Kontostands, regelmäßiger oder atypischer Bewegungen, der Nutzung Ihrer Karte im Ausland sowie der automatischen Kategorisierung Ihrer Transaktionsdaten [(z. B. die Verteilung Ihrer Ausgaben und Ihrer Einnahmen nach Kategorien, wie sie in Ihrem Kundenbereich sichtbar ist)];
- aus Ihrer Nutzung unserer verschiedenen Kommunikationskanäle: Websites und Anwendungen (z. B. ob Sie digital vernetzt sind oder ob Sie es bevorzugen, ein Produkt oder eine Dienstleistung eigenständig zu verwalten („Self-Service“);

Sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen, nehmen wir eine Personalisierung auf Basis dieses Standardprofils vor. Wenn Sie zustimmen, können wir darüber hinaus Ihre Bedürfnisse besser erfüllen, indem wir eine maßgeschneiderte Personalisierung vornehmen, die nachstehend beschrieben wird.

3.4. Personenbezogene Daten, die auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeitet werden

Für einige Verarbeitungen personenbezogener Daten werden wir Sie gezielt informieren und um Ihre Einwilligung bitten. Selbstverständlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Insbesondere bitten wir Sie um Ihre Einwilligung für:

- eine maßgeschneiderte Anpassung unserer Angebote und Produkte oder Dienstleistungen auf der Grundlage eines komplexen Profilings, um Ihre Bedürfnisse und Ihr Verhalten vorherzusagen;
- alle elektronischen Angebote für Produkte und Dienstleistungen, die nicht denen ähneln, die Sie erworben oder beauftragt haben, oder für Produkte und Dienstleistungen von anderen Unternehmen der Gruppe oder unseren vertrauenswürdigen Partnern;
- die Personalisierung unserer Angebote, Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage Ihrer Kontodaten bei anderen Banken;
- die Verwendung Ihrer elektronischen Nutzungsdaten (z. B. über Cookies) für kommerzielle Zwecke oder zur Verbesserung der Kenntnis Ihres Profils.

4. WELCHE ARTEN VON PERSONENBEZOGENEN DATEN ERHEBEN WIR?

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten, d.h. Informationen, die Sie identifizieren oder eine Identifizierung ermöglichen.

Abhängig unter anderem von der Art des Produkts oder der Dienstleistung, die wir Ihnen anbieten, und den Interaktionen, die wir mit Ihnen haben, erheben wir verschiedene Arten von personenbezogenen Daten über Sie, darunter:

- **Identifizierungsdaten:** z. B. vollständiger Name, Geschlecht, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer, Reisepassnummer, Unterschrift;
- **Kontaktdaten:** (private oder berufliche) Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- /Mobilnummer;
- **Angaben zu Ihrer finanziellen und familiären Situation:** z. B. Familienstand, Güterstand, Eigentum: Wohnung oder Haus;
- **Wirtschafts-, Finanz- und steuerliche Informationen:** z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus, Land des Wohnsitzes, Gehalt und andere Einkommen, Wert Ihres Vermögens;
- **Bildungs- und Beschäftigungsinformationen:** z. B. Bildungsgrad, Erwerbstätigkeit, Name des Arbeitgebers und Vergütung;
- **Bank- und Finanzdaten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen, über die Sie verfügen:** z. B. Bankkontodaten, Produkte und Dienstleistungen (Kredite, Versicherungen, Spar- und Anlageprodukte), Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, Vermögen, Anlegerprofil, Kredithistorie, Zahlungsvorfälle;
- **Transaktionsdaten:** Kontobewegungen und -salden, Transaktionen, einschließlich der Daten des Begünstigten, wie vollständiger Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie Angaben zu Bankgeschäften, Betrag, Datum, Uhrzeit und Art der Transaktion (Kreditkarte, Überweisung, Scheck, Lastschrift);
- **Daten, die sich auf Ihre Gewohnheiten und Präferenzen in Bezug auf die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen beziehen;**
- **Daten aus unseren mit Ihnen erfolgten Interaktionen:** z. B. Ihre Bemerkungen, Vorschläge, Bedürfnisse, die wir während unseres Austauschs mit Ihnen persönlich an unseren Standorten (Kontaktberichte) oder während der telefonischen Kommunikation (Gesprächsnotiz oder Gesprächsaufzeichnung), der Kommunikation per E-Mail, Chat, dem Austausch auf unseren Auftritten in sozialen Medien oder Ihren eventuellen Beschwerden gesammelt haben. Ihre Verbindungs- und Trackingdaten (z. B. erhoben über Cookies für nicht werbliche oder analytische Zwecke auf unseren Websites), Online-Diensten, Anwendungen;
- **Daten, die über die Videoüberwachung und Geolokalisierung erfasst werden:** z. B. Anzeige von Abhebungs- oder Zahlungsorten aus Sicherheitsgründen oder zur Identifizierung des Standorts der nächstgelegenen Filiale oder Ihres nächstgelegenen Dienstleisters;
- **Daten über Ihre Geräte (Mobiltelefon, Computer, Tablet, usw.):** IP-Adresse, technische Spezifikationen und eindeutige Identifizierungsdaten;
- **Personalisierte Anmeldedaten oder Sicherheitsmerkmale, die verwendet werden, um Sie mit der Website und den Apps von BNP Paribas zu verbinden.**

In besonderen Fällen können wir sensible Daten wie z. B. Gesundheitsdaten erheben, sofern die strengen Bedingungen der Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

5. VON WEM ERHEBEN WIR PERSONENBEZOGENE DATEN?

Wir erheben personenbezogene Daten in der Regel direkt von Ihnen. Wir können jedoch auch andere Quellen heranziehen.

Gegebenenfalls erheben wir Daten aus öffentlichen Quellen:

- Veröffentlichungen/Datenbanken, die von offiziellen Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden (z. B. den Bundesanzeiger, das Handelsregister, Datenbanken der Aufsichtsbehörden des Finanzsektors);
- Websites/Auftritte in sozialen Medien von juristischen Personen oder Geschäftskunden, die Informationen enthalten, die Sie offengelegt haben (z. B. Ihre eigene Website oder Ihr Auftritt in sozialen Medien);
- öffentliche Informationen, wie z. B. Informationen aus der Presse.

Wir erheben auch personenbezogene Daten von Dritten:

- von anderen Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe;
- von Zahlungsauslösedienstleistern und Kontoaggregatoren (Kontoinformationsdienstleister);
- von Dritten wie Kreditauskunfteien (z. B. SCHUFA Holding AG) und Agenturen zur Betrugsbekämpfung;
- von Adressrecherchedienstleistern, die selbst dafür verantwortlich sind, dass sie die relevanten Informationen auf rechtmäßige Weise erheben.

6. AN WEN GEBEN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN WEITER UND WARUM?

a. An Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe

Als Teil der BNP Paribas-Gruppe arbeiten wir weltweit eng mit anderen gruppenangehörigen Unternehmen zusammen. Ihre personenbezogenen Daten können daher zwischen den Unternehmen der BNP Paribas-Gruppe ausgetauscht werden, wenn dies erforderlich ist, um:

- unsere verschiedenen vorstehend beschriebenen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- unsere folgenden berechtigten Interessen zu erfüllen:
 - Verhinderung, Aufdeckung und Verwaltung von Betrugsfällen;
 - statistische Studien durchzuführen und vorhersagende und beschreibende Modelle für Geschäfts-, Sicherheits-, Compliance-, Risikomanagement- und Betrugsbekämpfungszwecke zu entwickeln;
 - die Aussagekraft bestimmter Daten über Sie, die sich im Besitz anderer Unternehmen der Gruppe befinden, zu verbessern;

b. An Empfänger und Datenverarbeiter außerhalb der BNP Paribas-Gruppe

Um einige der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Zwecke zu erfüllen, können wir Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls weitergeben an:

- Verarbeiter, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen (z. B. IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Vertrieb und Marketing).
- Bank- und Handelspartner, unabhängige Agenten, Vermittler oder Broker, Finanzinstitute, Gegenparteien, Transaktionsregister, mit denen wir in Beziehung stehen, wenn eine solche Übermittlung erforderlich ist, um Ihnen die von Ihnen gewünschten Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen oder unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen oder Transaktionen auszuführen (z. B. Banken, Korrespondenzbanken, Verwahrstellen, Depotbanken, Wertpapieremittenten, Zahlstellen, Austauschplattformen, Versicherungsgesellschaften, Zahlungssystembetreiber, Emittenten oder Zahlungskartenvermittler, Garantiegesellschaften oder Finanzgarantieeinrichtungen);
- lokale oder ausländische Finanz-, Steuer-, Verwaltungs-, Straf- oder Justizbehörden, Mediatoren, öffentliche Behörden oder Institutionen (z. B. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Banque de France), denen wir oder ein Mitglied der BNP Paribas-Gruppe Auskunft erteilen müssen:
 - gemäß deren Anfrage;
 - zur Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen, z. B. im Rahmen eines Klage- oder anderweitigen gerichtlichen Verfahrens;
 - zur Einhaltung einer Anordnung oder einer Empfehlung einer zuständigen Behörde, die für uns oder ein Mitglied der BNP Paribas-Gruppe gilt;
- Dienstleister für Zahlungen Dritter (Informationen über Ihre Bankkonten) zum Zwecke der Bereitstellung eines Zahlungsauslösedienstes oder eines Kontoinformationsdienstes, wenn Sie der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an diesen Dritten zugestimmt haben;
- bestimmte regulierte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer, wenn dies unter bestimmten Umständen erforderlich ist (Rechtsstreitigkeiten, Audit usw.), sowie an unsere Versicherer oder an tatsächliche oder geplante Käufer der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der BNP Paribas-Gruppe;

7. INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Bei internationalen Datentransfers aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in ein Land außerhalb des EWR kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen. Hat die Europäische Kommission anerkannt, dass ein Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau bietet, können Ihre personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage übermittelt werden.

Bei Übermittlungen in Länder außerhalb des EWR, in denen das Schutzniveau von der Europäischen Kommission nicht als angemessen anerkannt wurde, stützen wir uns entweder auf eine für die jeweilige Situation geltende Ausnahmeregelung (z. B. wenn die Übermittlung zur Erfüllung unseres Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, z. B. bei internationalen Zahlungen) oder wenden eine der folgenden geeigneten Garantien an, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten:

- von der Europäischen Kommission erlassene Standarddatenschutzklauseln;
- verbindliche interne Datenschutzvorschriften.

Um eine Kopie dieser geeigneten Garantien oder Informationen darüber, wo diese erhältlich sind, zu erlangen, können Sie eine schriftliche Anfrage senden, wie in Punkt 2 erwähnt.

8. WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

- 8.1. Interessentendaten werden 14 Monate nach Ersterfassung gelöscht, bei BNP Paribas Wealth Management Private Banking-Interessenten sind es 36 Monate.
- 8.2. Aufgezeichnete Telefongespräche werden gemäß WpHG nach 5 Jahren gelöscht.
- 8.3. Löschung von Dokumenten im OnlineArchiv: hier unterscheiden wir zwischen Vertragsrelevanten und Produktbezogenen Dokumenten:
 - a. Vertragsrelevante Dokumente - z. B. Antrag auf Kontoeröffnung - werden nur im Rahmen der Kontaktlöschung gelöscht. Siehe Punkt 8.4.
 - b. Produktbezogene Dokumente z. B. Kontoauszug und Wertpapierabrechnung werden nach 10+1 Jahr gelöscht.
- 8.4. Alle Kundendaten löschen wir, nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, d. h. alle Konten und Produkte wurden vor 10 + 1 Jahr aufgelöst. Kontaktdaten löschen wir, wenn keine Geschäftsbeziehung mehr besteht, d.h. alle Konten und Produkte wurden vor 10 + 1 Jahr aufgelöst.
- 8.5. Buchungsbeleg wie Rechnungen und Gutschriften löschen wir nach 10 + 1 Jahr.

9. WIE SIE DIE ENTWICKLUNG DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG VERFOLGEN KÖNNEN

In einer Welt, in der sich die Technologien ständig weiterentwickeln, überprüfen wir diese Datenschutzerklärung regelmäßig und aktualisieren sie bei Bedarf.

Wir laden Sie ein, die neueste Version dieses Dokuments online einzusehen, und wir werden Sie über unsere Website oder über unsere üblichen Kommunikationskanäle über alle wesentlichen Änderungen informieren.

Anhang [1]

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Bankengruppe, der wir angehören, ist dazu verpflichtet, für alle Einheiten ein zentral gesteuertes, robustes System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, ein Programm zur Bekämpfung von Korruption, sowie einen Mechanismus zur Einhaltung internationaler Sanktionen (d.h. alle Wirtschafts- oder Handelssanktionen, einschließlich damit verbundener Gesetze, Verordnungen, restriktiver Maßnahmen, Embargos und Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten, die von der Republik Frankreich, der Europäischen Union, dem *US-Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control* und jeder anderen zuständigen Behörde in den Gebieten, in denen die BNP Paribas Gruppe niedergelassen ist, erlassen, verwaltet, verhängt oder durchgesetzt werden) einzuführen und aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind wir gemeinsam mit BNP Paribas S.A., der Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe, für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Zur Einhaltung der damit einhergehenden Anforderungen, zur Beachtung internationaler Sanktionen und um unseren diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, führen wir die nachstehend aufgeführten Schritte durch:

- Ein "Know Your Customer"-Programm (KYC), das in angemessener Weise darauf ausgelegt ist, die Identität unserer Kunden zu ermitteln, zu überprüfen und zu aktualisieren, gegebenenfalls auch die Identität der jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer und Bevollmächtigten;
- Verstärkte Due Diligence für Hochrisikokunden, sowie politisch exponierte Personen oder auch "PEPs" (PEPs sind Personen, die aufgrund ihrer Funktion oder Position (politisch, juristisch oder administrativ) derartigen Risiken stärker ausgesetzt sind) und für Situationen mit erhöhtem Risiko;
- Schriftliche Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, die in angemessener Weise sicherstellen sollen, dass die Bank keine Beziehungen zu Bank-Mantelgesellschaften (shell banks) eingeht oder unterhält;
- Eine auf der internen Bewertung der Risiken und der wirtschaftlichen Lage basierende Politik, unabhängig von der Währung generell keine Aktivitäten oder Geschäfte auszuführen oder anderweitig zu tätigen:
 - o für, im Namen oder zu Gunsten von natürlichen oder juristischen Personen oder Organisationen, die Sanktionen der Französischen Republik, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen oder, in bestimmten Fällen, anderen lokalen Sanktionen in Gebieten, in denen die Gruppe tätig ist, unterliegen;
 - o die direkt oder indirekt mit Sanktionen belegte Gebiete betreffen, einschließlich Krim/Sevastopol, Kuba, Iran, Nordkorea oder Syrien;
 - o die Finanzinstitute oder Gebiete betreffen, die mit terroristischen Organisationen, die von den zuständigen Behörden in Frankreich, der Europäischen Union, den USA und den Vereinten Nationen als solche anerkannt sind, in Verbindung stehen oder von diesen kontrolliert werden könnten,
- Screening der Kundendatenbank und Transaktionsfilterung, die in angemessener Weise darauf ausgelegt sind, die Einhaltung der geltenden Gesetze zu gewährleisten;
- Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung verdächtiger Aktivitäten an die zuständigen Aufsichtsbehörden;
- Ein Compliance-Programm, das in angemessener Weise darauf ausgelegt ist, Bestechung, Korruption und unrechtmäßige Einflussnahme gemäß dem französischen "Sapin II"-Gesetz, dem US-amerikanischen *FCPA* und dem britischen *Bribery Act* zu verhindern und aufzudecken.

In diesem Zusammenhang müssen wir zugreifen auf:

- o Dienste externer Anbieter, die aktuelle Listen von PEPs führen, wie Dow Jones Factiva (bereitgestellt von Dow Jones & Company, Inc.) und World-Check (bereitgestellt von REFINITIV, REFINITIV US LLC und London Bank of Exchanges);
- o öffentlich verfügbare Presseinformationen über Sachverhalte im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Korruption;
- o Kenntnisse über risikoreiche Verhaltensweisen oder risikoreiche Situationen (Verdachtsmeldung oder Gleichwertiges vorhanden), die auf Ebene der BNP Paribas Gruppe festgestellt werden können.

Aufgrund der Zielsetzung – Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – kann es sein, dass wir besondere Kategorien personenbezogener Daten oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten verarbeiten müssen. Wir führen diese Überprüfungen sowohl bei Eingehung einer Geschäftsbeziehung mit uns, als auch während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung durch, sowohl in Bezug auf Sie selbst als auch auf die von Ihnen durchgeführten Transaktionen. Auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung und wenn für Sie eine Warnmeldung vorliegt, werden diese Informationen gespeichert, um Sie zu identifizieren und unsere Kontrollen für den Fall anzupassen, dass Sie eine neue Geschäftsbeziehung mit einer Einheit der BNP Paribas Gruppe eingehen oder eine Transaktion vorgenommen wird, an der Sie beteiligt sind.

Zur Einhaltung unserer gesetzlichen Pflichten tauschen wir die zwecks Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruptionsbekämpfung oder Anwendung internationaler Sanktionen erfassten Informationen zwischen den Einheiten der BNP Paribas Gruppe aus. Wenn Ihre Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, in denen kein angemessenes Schutzniveau besteht, gelten für die Übermittlungen die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission. Werden zusätzliche Daten erhoben und ausgetauscht, um die Vorschriften von Nicht-EU-Ländern einzuhalten, so ist diese Verarbeitung durch die BNP Paribas Gruppe für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und zur Vermeidung lokaler Sanktionen erforderlich und begründet daher ein berechtigtes Interesse.

Zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung tauschen die Gesellschaften der BNP Paribas Gruppe untereinander Daten von betroffenen Personen, die in Verbindung zu Gesellschaften stehen, welche Kunden der BNP Paribas Gruppe sind. Bei einem solchen Datenaustausch zwischen den Gesellschaften sind wir gemeinsam verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Konditionsmodell 1149 w:o capital

Abweichend von dem Preis- und Leistungsverzeichnis B2B der DAB BNP Paribas gilt für Smartbroker AG mit dem Service wallstreet:online capital Kunden, deren Depots über den Abwickler DAB BNP Paribas geführt werden, das Preis- und Leistungsverzeichnis der w:o capital. Dieses finden Sie unter folgendem Link:

www.wo-capital.de/formulare/

Der in der Transaktionsvollmacht für Anlage- und Abschlussvermittler unter Punkt 4 genannte „Umfang der Vollmacht“ wird in der Weise beschränkt, dass die Smartbroker AG keine Einzelweisung des Kunden an- nimmt und keine Transaktionen im Depot des Kunden vornimmt.

Transaktionsgebühr für Fondskäufe (Handel über die KAG)

Als großen Kostenvorteil erhalten Kunden der Smartbroker AG alle Fonds zu den Einkaufskonditionen der DAB, d. h. mit maximalen Rabatten von bis zu 100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.

Bitte beachten Sie, dass in Ausnahmefällen Ausgabeaufschläge anfallen können, wenn die DAB von der Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch die Fondsgesellschaft.

Konto- und Depotführung

- Kostenfrei

Zinsmodell 1237

Wertpapierkredit

- 2,5 % p.a. zzgl. Basiszins (bei einem negativen Basiswert wird 0,00 % angesetzt)

Depotmodell	1149 w:o capital
Depotführungskosten:	0,-€
Fondskäufe/-verkäufe (KAG):	0,-€ je Kauf/Verkauf Sparplan 0,-€
Transaktionskosten (Börsen-/Kommissionsgeschäft):	0,25 % (mind. 9,95 €, max. 59,95 €) ggf. zzgl. Courtage und sonstiger Börsenspesen
Transaktionskosten (ETF-Order):	0,25 % (mind. 9,95 €, max. 59,95 €) ggf. zzgl. Courtage und sonstiger Börsenspesen
Transaktionskosten (ETF-Sparplan):	0,2 % des Ordervolumens je Ausführung (mind. 0,80 €)
Wertpapierkredit	2,5 % p.a. zzgl. Basiszins

1. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Beratungsverzicht – Execution-Only Erklärung

Die wallstreet online capital AG wendet sich nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft und meinen finanziellen Verhältnissen entspricht und danach für mich geeignet ist.

Mit Abschluss des Depotvertrages erhalte ich von der Depotbank die Broschüre Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren. Zudem werden mir vor Abschluss eines konkreten Wertpapiergeschäfts Unterlagen zu der gewählten Anlage zur Verfügung gestellt (insbesondere Verkaufsprospekt und Produktinformationsblatt, bei Investmentfonds zudem der letzte Rechenschaftsbericht bzw. – falls dieser älter als acht Monate ist – der letzte Halbjahresbericht). Die genannten Unterlagen und die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren dienen mir dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen, und mir so die selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern. Die wallstreet:online capital AG empfiehlt daher dringend, diese Unterlagen vor Abschluss des Anlagegeschäftes aufmerksam durchzulesen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, haben wir von der Möglichkeit des § 63 Abs. 11 WpHG Gebrauch gemacht, auf eine Angemessenheitsprüfung zu verzichten. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir nicht überprüfen, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse mit Wertpapiergeschäften in der Lage ist, die Risiken der von ihm gewählten Anlage/n angemessen zu beurteilen.

Ich wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG beim Abschluss eines Anlagegeschäftes vom Emittenten/KVG und/oder einem Dritten Zuwendungen erhält. Diese Zuwendungen erfolgen bei allen Wertpapiergeschäften/offenen Investmentfonds in Form von wiederkehrenden Bestandspflegeprovisionen sowie transaktionsabhängige Einmalprovisionen, welche der wallstreet:online capital AG als bestandsabhängige Vergütung zufließen. Die konkrete Höhe der Bestandspflegeprovisionen variiert und lässt sich derzeit noch nicht abschließend beziffern; sie betragen in der Regel zwischen 0% p.a. und 1% p.a.. Bei offenen Investmentfonds ergeben sich Zuwendungen zudem aus dem Agio, welches der wallstreet:online capital AG abzüglich eines etwaiges Rabatts für mich, welcher in der Regel 100 % beträgt, zufließt (Abschlussprovisionen). Darüber hinaus kann die wallstreet:online capital AG weitere Zuwendungen, z.B. in der Form von Prämien, Marketingzuschüssen oder geldwerten Sachleistungen erhalten. Ich bekomme jederzeit auf Nachfrage weitere Einzelheiten zu den Zuwendungen (insbesondere zur konkreten Höhe), die die wallstreet:online capital AG erhält, mitgeteilt.

1. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

2. Depotinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Smartbroker AG Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG.
- (2) Die Smartbroker AG ist ein Wertpapierinstitut und nach § 15 WpIG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 5 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) aufgezählten Produkte. Die Smartbroker AG ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen.
- (3) Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Leistungen der Smartbroker AG

- (1) Der Kunde kann die Smartbroker AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der Smartbroker AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die Smartbroker AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Smartbroker AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 11 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produktanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produktanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produktanbieters.
- (7) Die Smartbroker AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produktanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der Smartbroker AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der Smartbroker AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der Smartbroker AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.

5. Zuwendungen

Die Smartbroker AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produktanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Smartbroker AG die von den Produktanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält. Die Smartbroker AG wird hierbei die Vorschriften des WpHG zur Vereinnahmung von Zuwendungen beachten.

6. Haftung

- (1) Die Smartbroker AG haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.
- (2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der Smartbroker AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der Smartbroker AG an Dritte abtreten.

8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die Smartbroker AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der Smartbroker AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

9. Streitschlichtung

Die Smartbroker AG ist verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten kann der Kunde die benannte Schlichtungsstelle anrufen.

10. Änderungen der AGB

- (1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.
- (2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der Smartbroker AG Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)	2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)
Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift	Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):

1. „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“

2. „Conflicts of Interests Policy“

1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)	2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)
Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift	Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der Smartbroker AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die Smartbroker AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG, einem Mitarbeiter der Smartbroker AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus finanziellen und unternehmerischen Interessen unseres Instituts (Gewinnerzielungsabsicht)
- durch Eigengeschäfte unseres Instituts (nach Lizenzerweiterung)
- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen sofern diese nicht an Sie ausgekehrt werden;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die Smartbroker AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der Smartbroker AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der Smartbroker AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen z. B. Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs an Dritte zum Zwecke der Ausführung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen, soweit diese nicht an die Kunden ausgekehrt werden, vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung
- Definition von Grundsätzen über die unverzügliche und redliche Ausführung bzw. Weiterleitung von Kundenaufträgen und Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssystem, welches keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen lässt und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken schafft, keine Erteilung von Vertriebsvorgaben
- Errichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung, mindestens jährliche Überprüfung der angebotenen Finanzinstrumente
- Fortlaufende, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Kapitalmarkt-Compliance, Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: August 2022 Änderungen vorbehalten)

Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

a. Name und Anschrift des Unternehmens

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Telefon: 030 2757763-00
Fax: 030 2757763-15
E-Mail: service@wo-capital.de
Internet: www.wo-capital.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

b. Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand

Thomas Soltan, Rene Krüger, Uwe Lüders

c. Aufsichtsrat

Daniel Berger, Silvia Gromoll, Roland Nicklaus

d. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B

e. Erlaubnis nach § 15 WpIG

Die Smartbroker AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Wertpapierinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) als Wertpapierdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) erbringen.

f. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich
Wertpapieraufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

2. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Kommunikations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Ebenso werden die gesetzlichen Pflichtinformationen und die Widerrufsbelehrung ausschließlich in deutscher Sprache bereitgestellt.

4. Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

5. Kundeneinstufung

Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.

6. Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Smartbroker AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. – bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht – 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.

7. Wichtige Risikohinweise

Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.

8. Ausführungsplätze

Die Smartbroker AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der Smartbroker AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.

9. Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen

Die Smartbroker AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

10. Entgelte und sonstige Kosten

Die Smartbroker AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Smartbroker AG ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die Smartbroker AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die Smartbroker AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

Einlagensicherung

Die Smartbroker AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die Smartbroker AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Die Smartbroker AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an.

Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der Smartbroker AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 4 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruchs. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die Smartbroker AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefax: 030 2757763-15
Email: service@wo-capital.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte senden Sie die Depotöffnungsunterlagen
per Post an die folgende Adresse:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin

Rücksendebogen

Bitte beachten Sie bei Fertigstellung der Unterlagen:



- Depotöffnungsantrag mit allen erforderlichen Formularen liegt bei
- Unterlagen sind vollständig unterschrieben

Identifikation über POSTIDENT-Verfahren

Bitte entscheiden Sie sich für eine der nachstehenden
Möglichkeiten zur Identifizierung:

1. **POSTIDENT** Video

Identifizieren Sie sich mittels Video-Chat,
der Vorgang dauert nur wenige Minuten.



Vorteil: Beim Videoidentverfahren ist eine
taggleiche Bearbeitung der Depotunterlagen
möglich.

2. **POSTIDENT** Basic

Identifizieren Sie sich direkt in einer Filiale
der Deutschen Post AG. Der PostIdent-
Coupon liegt Ihren Unterlagen bei.



Wichtig: Aufgrund der Bearbeitungszeit von
FilialIdent kann es zu einer Verzögerung von
bis zu zwei Wochen kommen.

Haben Sie noch Bemerkungen?



Identifikation mit VIDEOIDENT

Mit dem Online Verfahren **VideoIDENT** der Deutschen Post können Sie sich in einem Video-chat mit einem Deutsche Post AG Call Center Agenten über das Internet identifizieren. **Das erspart Ihnen den Weg zu einer Filiale der Deutschen Post und macht eine taggleiche Bearbeitung Ihrer Depotunterlagen möglich.**

VideoIDENT: <https://postident.deutschepost.de/user/start/?an=50581375043705>

Alternativ: Scannen Sie hierzu einfach den nebenstehenden QR-Code.



Identifikation über POSTIDENT Basic in den Filialen der Deutschen Post

BITTE BEACHTEN SIE: Bei einer Depoteröffnung mit einem Filialident kann bis zu zwei Wochen Verzögerung kommen. Sofern Sie eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Unterlagen wünschen, bitten wir Sie ein Videoident vorzunehmen.



Identifikation mit dem POSTIDENT Verfahren - so geht es:

1. Drucken Sie diesen POSTIDENT-Coupon für jeden Depotinhaber, bzw. bei einem Minderjährigendepot, für jeden gesetzlichen Vertreter aus.
2. Gehen Sie zu einer Filiale der Deutschen Post und legen Sie dort folgende Unterlagen vor:
 - a. POSTIDENT-Coupon
 - b. Gültiges Ausweisdokument*
3. In der Filiale füllt der Mitarbeiter der Deutschen Post das POSTIDENT-Formular mit den Angaben aus Ihrem Ausweis aus. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie das Formular. Andernfalls ist das POSTIDENT-Verfahren leider ungültig.
4. Die Deutsche Post sendet das Formular direkt an Smartbroker AG. Dies ist für Sie kostenfrei.
5. Bitte Übersenden Sie uns die Antragsunterlagen separat per Post mithilfe des Rücksendebogens.

Filialen der Deutschen Post finden Sie unter: www.postfinder.de

*Für das POSTIDENT Verfahren zulässig sind:

• deutsche Personalausweise und Reisepässe • deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe • ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten • **Achtung:** Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.

Achtung, MaV!
Formular und Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag
oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Smartbroker AG
wallstreet:online capital
Deutsche Post E-Post Solutions
69936 Mannheim

Deutsche Post 
BRIEF KOMMUNIKATION

Identitätsfeststellung

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 5 | 8 | 1 | 3 | 7 | 5 | 0 | 4 | 3 | 7 | 0 | 5

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | | |

Achtung, MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC